



1 Spezifikationen für die Beschaffung von Büromaterial

Die Beschaffungsgruppe Büromaterial besteht aus einer Vielzahl an Produkten. Um die Anzahl an Spezifikationen überschaubar zu halten, sind diese zum Großteil in Form allgemeiner Leitlinien formuliert.

Auftraggeber haben diese Leitlinien bei der Vergabe der für sie relevanten Büromaterialien in technische Spezifikationen, Zuschlagskriterien oder Vertragsbedingungen zu „übersetzen“. Die BMK-Initiativen „Clever einkaufen fürs Büro“ www.bueroeinkauf.at und „Clever einkaufen für die Schule“ www.schuleinkauf.at bieten weitere Informationen zu umweltfreundlichem Büromaterial an.

Die Berücksichtigung der Spezifikationen bei der Vergabe stellt sicher, dass die beschafften Produkte langlebig bzw. qualitativ hochwertig sind, aus nachwachsenden oder recycelten Materialien bestehen und keine gesundheitlich bedenklichen Lösemittel enthalten. Büromaterialien, die mit dem EU-Ecolabel oder dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert sind, erfüllen diese Anforderungen.



Verpflichtend zu berücksichtigende Anforderung: Neben den unten dargestellten Spezifikationen muss, über ein Kalenderjahr betrachtet, mind. 20 % des beschafften Büromaterials (monetäre Bewertung, Betrachtungszeitraum ist ein Kalenderjahr) mit einem Umweltzeichen Typ I¹² zertifiziert sein oder es muss ein gleichwertiger Nachweis erbracht werden.

12 Die Einteilung der Umweltzeichen in Typ I, Typ II und Typ III stammt aus den entsprechenden ISO-Normen. Ein Umweltzeichen Typ I ist laut ÖNORM EN ISO 14024 (Umweltkennzeichnungen und -deklarationen - Umweltkennzeichnung Typ I - Grundsätze und Verfahren) ein Umweltzeichen, das von unabhängigen Organisationen für Produkte oder Leistungen vergeben wird, die Mindeststandards einhalten. Diese Mindeststandards werden zusammen mit Interessensgruppen festgelegt. Umweltzeichen Typ II (ÖNORM EN ISO 14021:2016 Umweltkennzeichnungen und -deklarationen - Umweltbezogene Anbietererklärungen) sind umweltbezogene Anbietererklärungen, Umweltzeichen Typ III (ÖNORM EN ISO 14025:2010 Umweltkennzeichnungen und -deklarationen - Typ III Umweltdeklarationen - Grundsätze und Verfahren) stehen für Umweltproduktdeklarationen (= Ergebnis von Produkt-Ökobilanzen)

Tab. 1: Spezifikationen für die Beschaffung von Büromaterial

Spezifikationen	Nachweis
ALLGEMEINE LEITLINIEN	
Soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar, sind langlebige, qualitativ hochwertige Büromaterialien, für die ggf. eine Garantie besteht, zu beschaffen.	Produktinformation
Werden Produkte aus Holz beschafft, so sollen deren Oberflächen, soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar, unbehandelt, geölt, gewachst oder mit Lack auf Wasserbasis behandelt sein.	Produktinformation
Werden Produkte aus Holz beschafft, so muss das Holz, soweit verfügbar, aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen.	<ul style="list-style-type: none"> a) Bei Holz aus Ländern, in denen eine Pflicht zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung gesetzlich verankert ist (z. B. Österreich und Deutschland), Nachweis durch den Kaufvertrag mit dem lokalen Holzlieferanten oder durch einen entsprechenden Nachweis durch den Vorlieferanten (Großhändler). oder b) Bei Holz aus Ländern, in denen die Pflicht zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung gesetzlich verankert ist (z. B. Österreich und Deutschland), Nachweis über ein Rückverfolgungssystem, das die gesamte Produktionskette vom Wald zum Produkt umfasst und ggf. Teil eines Managementsystems wie ISO 9000 ist. oder c) Zertifikate von FSC 100 %¹³, PEFC¹⁴ oder „Holz von Hier“¹⁵ für die Rückverfolgbarkeit der Produktkette oder ein anderer gleichwertiger Nachweis. oder d) Bei Holz aus einem Land außerhalb der EU, das Partnerland gemäß der VO (EU) Nr. 2173/2005¹⁶ ist, das Holz/Holzprodukt in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fällt und für das Holz/Holzprodukt eine vom Bundesamt für Wald anerkannte FLEGT-Genehmigung vorliegt. oder e) Ein gleichwertiger Nachweis.
Soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar, sind Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen oder recycelten Materialien zu beschaffen.	Produktinformation
Soweit die Produkte und ihre Nachfüllungen verfügbar und wirtschaftlich vertretbar sind, sind nachfüllbare Produkte zu beschaffen.	Produktinformation
Soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar, sind Produkte zu beschaffen, deren Verpackung abfallarm oder recycelbar ist.	Produktinformation
OPTIONALES ZUSCHLAGSKRITERIUM	
Zusätzliche Punkte können vergeben werden für Büromaterial, das den Anforderungen eines Umweltzeichens Typ I entspricht.	<ul style="list-style-type: none"> a) Zertifizierung mit dem Österreichischen Umweltzeichen, dem Blauen Engel, dem Nordic Swan oder b) ein gleichwertiger Nachweis

13 FSC (Forest Stewardship Council): www.fsc.org/en14 PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification): www.pefc.org15 Siehe www.holz-von-hier.de

16 VO (EG) Nr. 2173/2005 des Rates vom 20. Dezember 2005 zur Einrichtung eines FLEGT-Genehmigungssystems für Holzeinfuhren in die Europäische Gemeinschaft, ABl. Nr. L 347 v. 30.12.2005, S. 1